

## 6.2 Forderungen nach Eingliederung der DLRG in den DSV

Die Kommunikation zwischen der DLRG-Hauptstelle Dresden und ihrer Ortsgruppe Stuttgart war seit dem 31. Mai 1921 unterbrochen.<sup>1061</sup> Briefe, die DLRG-Geschäftsführer Emil Günther seither nach dort gesandt hatte, waren unbeantwortet geblieben. Möglicherweise hatte also auch die süddeutsche Gliederung mit den Auswirkungen der Hyperinflation zu kämpfen. Um den 25. Februar 1923 erhielt Günther dann Post aus Stuttgart. Seine Antwort an Fritz Peter, Leiter jener Ortsgruppe, offenbart aktuelle und etwas zurückliegende Probleme, die die Existenz der DLRG in massiver Weise bedroht hatten und auch aktuell noch bedrohten. Der Brief ist ein wichtiger Beleg für den aktuellen Zustand der DLRG:<sup>1062</sup>

### Text 62

„Dresden-N. 6, den 28. Febr. 1923  
Kurfürstenstrasse 39. Tel. 17711

Cannstatt, Burgstrasse 24, I.

„Lieber Herr Peter!

Aufrichtig gefreut habe ich mich, wieder einmal etwas von Ihnen zu hören. An die Ortsgruppe lege ich ein offizielles Schreiben bei. Mit Ihnen möchte ich hier mich in aller Kürze über die DLRG etwas aussprechen.

Die Lage ist schwierig, aber nicht hoffnungslos. Durchhalten werden wir auf alle Fälle, nur wird mancher Organisationsplan zurückgestellt werden müssen, weil die Mittel zur Durchführung fehlen. Immerhin können wir mit dem bisher Erreichten zufrieden sein. Im Jahresbericht komme ich ausführlich darauf zurück.<sup>1063</sup>

In Süddeutschland sind viele Stimmen laut geworden, welche die DLRG mit dem DSV verschmolzen wissen wollen. Das ist ein Unding. Die Verschmelzung wäre das Grab der DLRG. Das habe ich auf dem Kreistage in Berlin am vergangenen Sonntag zum Ausdruck gebracht und fand damit allgemeine Zustimmung.<sup>1064</sup> [Fortsetzung →]

<sup>1061</sup> Von diesem Tag (31.05.1921) stammt der letzte Brief Günthers an Peter. Darin geht es um das Interesse der DLRG-Ortsgruppe Stuttgart an der Nutzung von Filmen, verliehen von der DLRG-Geschäftsstelle Dresden (DLRG, Sonder-Abteilung für Bäderbau, Buchhandel, Lichtbilder und Projektions-Apparate, Dresden-N. 6, Kurfürstenstraße 39, gez. E. Günther, an Fritz Peter, Cannstatt [Stuttgart-Cannstatt], Burgstraße 24, 31.05.1921, DLRG-Archiv, Nr. A-340, Bl. 210). Dem Brief war ein Telegramm Peters vorausgegangen (Angabe ebd.).

<sup>1062</sup> Nachfolgende Abschrift nach DLRG-Archiv, Nr. A-340, Bl. 186. Die Abkürzung „D. S. V.“ wurde in „DSV“ geändert.

<sup>1063</sup> Gemeint ist der Jahresbericht für 1922, der in der ersten Ausgabe des DLRG-Nachrichtenblattes „Der Lebensretter“ (Mai 1923) veröffentlicht wurde (s. oben).

<sup>1064</sup> Dies nimmt Bezug auf den Kreistag des Kreises I (Berlin - Brandenburg) des DSV, der in Berlin am Sonntag, dem 25.02.1923, abgehalten worden war (s. DS [DSV-Wochenschrift] Nr. 9 v. 28.02.1923, S. 1). Zur Sache heißt es darin lediglich knapp: „Eine Verschmelzung der DLRG mit dem D. S. V. hielt der Kreistag nicht für vorteilhaft, die zu erwartenden Nachteile heben die durch Vereinfachung der Verwaltung entstehenden Vorteile auf.“ Dem war wohl eine Abstimmung (vermutlich in schriftlicher Form) vorausgegangen, deren Ergebnis ein einmütiges Votum für den Fortbestand der DLRG erbracht

Der gewollte einfachere und billigere Weg in der Verwaltung würde nicht eintreten, ohne die Sache selbst leiden zu lassen, andererseits die Verschmelzung des Rettungswesen in den engen Rahmen des DSV bringen, die heute für die Sache gewonnenen Verbände, Behörden usw. würden abspringen, die Arbeit mit dem Auslande, die heute erfolgreich angeknüpft ist, würde verflachen. Ich denke, Sie werden das alles leicht verstehen.

Ich bin weit davon entfernt, an meinem Amte zu kleben, das von mir schon grosse Opfer gefordert hat und täglich neu fordert. Als Treuhänder der Schöpfung des DSV muss ich aber mit aller Deutlichkeit auf die Nachteile hinweisen, welche der Verschmelzungsgedanke mit sich bringt. Die Entwicklung wird gehemmt, weil viele Stellen sich sofort zurückhaltend zeigen, sowie [sobald] eine Aenderung im System der Verwaltungsarbeit eintreten soll. Uns geht es da wie der Valuta [Währung].

Bedauerlicherweise steht heute die Finanzfrage im Vordergrund des Interesses. Weite Kreise haben der Gesellschaft durch Sammlungen usw. Geldmittel zugeführt und so die Krise überwinden helfen, welche kurz vor Weihnachten [1922] mit dem Sturze der Mark sich bemerkbar machte. Ich muss sagen, dass ich mich gewundert habe, dass man in Stuttgart sich in keiner Weise am Notopfer zur Erhaltung der DLRG beteiligt hat.<sup>1065</sup> Befindet sich denn die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Stuttgart noch Hauptstädterstraße 36? Ich bekomme von dort nie eine Nachricht, obwohl ich schon manchen Brief abliess. Das ist auch die Ursache, dass ich mich in der letzten Zeit Stuttgart gegenüber ziemlich ruhig verhielt, weil es mir oft schade um das Porto war. Eine Begleichung der noch offenstehenden Rechnungen erfolgt auch nicht, obwohl ich darum bat. [...]

Die praktische Arbeit der Ortsgruppe Stuttgart erkenne ich selbstverständlich in jeder Beziehung an und freue mich über die Erfolge. Wird jedoch die Hauptstelle in der heutigen Zeit nicht entsprechend unterstützt, so stirbt der Kopf der ganzen Sache und der Rumpf folgt dann bald nach. Es hat sich gerade beim ganzen Entwicklungsgang der DLRG gezeigt, wie wertvoll eine scharf zentralisierte Arbeit ist.

Ich blicke aber trotz aller Schwierigkeiten, die sich hier gar nicht schildern lassen, mit Zuversicht in die Zukunft und habe das Vertrauen, dass sich der gute Gedanke der DLRG zu jener Höhe entwickeln wird, die uns immer vorschwebt.

Von Ihrem Befinden das Beste hoffend, begrüsse ich Sie als

Ihr  
Günther.“

---

hatte (s. ebd., Nr. 5. v. 31.01.1923, S. 6, Sammelmeldung, Punkt 1., wo sich weiter Ausführungen zu Geldsammlungen zu Gunsten der DLRG finden).

<sup>1065</sup> In DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 1 v. 03.01.1923, S. 4 (Sammelbekanntmachung) finden sich kurze Angaben hierzu: „Die DLRG mußte in letzter Zeit eine schwere Krise durchleben. Sie wurde dank der Opferwilligkeit weiter Kreise und der Mitglieder überwunden. Der Lohn dafür liegt in der Sache selbst: eine weiterwirkende DLRG wird Erfolge und dadurch Dank und Anerkennung für alle Leistungen bringen. Unseren Mitarbeitern, Gönnern und Mitgliedern herzliche Neujahrsgrüße. Der Geschäftsführer: E. Günther.“ „Mitarbeiter“ meint die in der DLRG ehrenamtlich Aktiven.

Die akute Finanzkrise der DLRG, die Günther auf die Zeit kurz vor Weihnachten 1922 datierte, war überwunden. Allerdings hatte die Ortsgruppe Stuttgart dazu in keiner Weise beigetragen, denn sie hatte - im Gegenteil - für 1922 keine Mitgliedsbeiträge eingezogen und demgemäß auch kein Geld an die Hauptstelle (Dresden) abgeführt. In dem weiteren Brief, der vom selben Tage stammt, jedoch rein offiziellen Charakter hat, las DLRG-Geschäftsführer Emil Günther deswegen Fritz Peter „die Leviten“:<sup>1066</sup>

*„Dankbar wären wir Ihnen, wenn Sie Ihr Augenmerk mehr als bisher auf die notwendige Unterstützung der Hauptstelle richten würden, wie es weiteste Kreise im Reiche getan haben. [...] Uns gelang es bisher, alle Schwierigkeiten zu überwinden. [...] Ihnen sandten wir vor Weihnachten die Aufforderung zur Uebernahme einer Umlage [...]. Eine Antwort haben wir jedoch von Ihnen nicht erhalten. [...] Dass Sie für 1922 keine Beiträge eingezogen haben, können wir nicht billigen. Wenn dies alle Stellen [Bezirke] im Reiche so halten wollten, wäre es gleichbedeutend mit der Auflösung der Gesellschaft.“*

Vermutlich hatte die DLRG-Hauptstelle sowohl ihre sämtlichen Gliederungen als auch etliche Mitgliedsvereine des DSV in der Vorweihnachtszeit 1922 angeschrieben und um die Zahlung einer Umlage („Notopfer“) zur Erhaltung der DLRG gebeten. In der ersten Ausgabe des Jahrgangs 1923 des DSV- und DLRG-Verbandsorgans „Der Schwimmer“ findet sich eine Danksagung für „alle Gaben“.<sup>1067</sup> Es heißt dort einleitend, dass weitere Beträge bei der Geschäftsstelle in Dresden eingegangen seien. Die Zuflüsse müssen also schon zuvor begonnen haben. Publiziert hatte man darüber jedoch nichts.

Über das „Notopfer“ folgten im Jahr 1923 noch weitere Veröffentlichungen, wobei die zeitlich nächste in der letzten Januarwoche erschien. Darin wurde Spenderinnen und Spendern gedankt. Mit dieser Bekanntgabe wurde zugleich über die erhaltenen Gelder quittiert.<sup>1068</sup>

<sup>1066</sup> DLRG, Dresden-N. 6, Kurfürstenstraße 39, Tel. 17711, gez. Emil Günther, an Ortsgruppe Stuttgart, 28.02.1923, DLRG-Archiv, Nr. A-340, Bl. 187.

<sup>1067</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 1 v. 03.01.1923, S. 4. Es handelt sich um eine Sammelbekanntmachung mit der Überschrift „Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V., Dresden-N. 6 - Postscheckkonto Dresden 17 312 Dresden.“ Darin werden unter 1. („Notopfer“) ca. 35 Geldeingänge aufgelistet, die zwischen 300,00 Mark (Sammlung des Schwimmvereins Neusalz an der Oder [Kreis Freystadt in Niederschlesien]) und 18.700,00 Mark (Schwimmverein Böhmisches Kamnitz [Tschechoslowakei]) lagen. Meist hatten Schwimmvereine gespendet. In etlichen Fällen waren aber auch Sammlungen - darunter wohl auch Straßensammlungen - durchgeführt worden. Eine große Spende resultierte aus einer Sammlung von R. Pils, Nixdorf in Böhmen, welche 100 Tschechoslowakische Kronen (Kč) erbrachte, was noch im Mai 1923 einem Gegenwert von 10.000,00 Mark entsprach (s. bereits Tab. 7). 1.190,00 Mark stammten von Karl Großenbach (Leiter des DLRG-Bezirks Essen; s. bereits Tab. 4). Hierzu ist angegeben: „Karl Großenbach, Essen, Verzicht auf Bezirksprozente zu Gunsten des Notopfers, 1.190,00 Mk.“. Auch die „Elbschiffahrts-Berufs-Genossenschaft“ (Sitz Magdeburg) hatte gespendet (1.000,00 Mark). Großenbachs Spende, von der anzunehmen ist, dass sie im Namen des DLRG-Bezirks Essen erfolgte, ging ziemlich genau zu der Zeit ein, als der DLRG-Bezirk Essen seine Arbeit inflationsbedingt einstellen musste (s. bereits den Nachweis in Anm. 801).

<sup>1068</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 5 v. 31.01.1923, S. 6. Hier steht die „Gesamtquittung“ für den bereits in der vorherigen Anm. gen. Schwimmverein Böhmisches Kamnitz [Tschechoslowakei] an erster Stelle. Dieser hatte - teils in Mark, teils in Tschechoslowakischen Kronen (Kč) - insgesamt rund 100.000,00 Mark gespendet. Weiter sind aufgeführt (Auswahl): Hermann Rogge vom Schwimmverein Siemens Berlin (350,00 Mark), DLRG-Bezirk Pasewalk (4.642,00 Mark), DLRG-Bezirk Gelsenkirchen

In derselben Mitteilung (Punkt 4.) wurde darum gebeten, die Beiträge wegen der Geldentwertung freiwillig zu erhöhen und Beitragszahlungen rasch vorzunehmen. „Dadurch ist es dem Schatzmeister möglich, mit dem Gelde nutzbringend zu arbeiten.“<sup>1069</sup> Ergänzend wird hierzu an gleicher Stelle ausgeführt: „Der Schatzmeister der Gesellschaft, Bankdirektor [Friedrich Reinhold] Mäser, ist bemüht, den vorhandenen Geldbestand vor Entwertung zu schützen.“<sup>1070</sup> Schließlich findet sich in der Sammelmeldung vom 31. Januar 1923 noch das Folgende: „5. Rundschreiben an die Bezirke. Rundschreiben verbieten sich künftig der Kosten wegen. Wir erlassen alle Bekanntmachungen hier im Amtsblatt, dessen Bezug wir allen Mitgliedern empfehlen. Die Bezirksleiter werden gebeten, das Amtsblatt weitgehend bekannt zu machen.“

Über neue Spendeneingänge für das „Notopfer“ konnte Ende Februar 1923 berichtet werden.<sup>1071</sup> Die nächste Publikation zum Thema folgte Anfang März.<sup>1072</sup>

---

(11.500,00 Mark), Leipziger Taubstumm-Schwimmverein (1.980,00 Mark), DLRG-Bezirk Wiesbaden (22.000,00 Mark), DLRG-Bezirk Darmstadt (8.100,00 Mark), Listensammlung Knobloch, Königsberg (2.090,00 Mark [ein Herr W. Knobloch ist im Mai 1923 als Leiter des DLRG-Bezirks Königsberg i. Pr. nachgewiesen; s. Tab. 11), Sportverein Trier (5.000,00 Mark), Weihnachtssammlung des 1. Badischen Schwimmclubs Pforzheim [1. Badischer Schwimmclub Pforzheim 1896 e. V.], 17.635,00 Mark, Schwimmverein Crimmitschau (3.500,00 Mark), Quedlinburger Schwimmclub (2.765,00 Mark), Schwimmverein Wolfen von 1922 (820,00 Mark), Sammlung des DLRG-Bezirks Wetzlar (14.000,00 Mark), Schwimmverein Finsterwalde von 1908 (2.000,00 Mark). Die Sammelbekanntmachung trägt die Unterschrift des DLRG-Geschäftsführers Emil Günther.

<sup>1069</sup> Ebd., Punkt 4. Hier wird weiter ausgeführt, dass das Gesamtergebnis des bisherigen Geldeingangs ... „dem Opfersinn und dem Willen, die DLRG unbedingt über die Schwere der Zeit hinwegzubringen, ein glänzendes Zeugnis aus[stelle].“

<sup>1070</sup> Mäsers Wahl zum Schatzmeister und damit auch zum Mitglied des Gesamtvorstands der DLRG war auf der Hauptversammlung der DLRG in Erfurt am 14.04.1922 erfolgt (s. Text 47).

<sup>1071</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 9 v. 28.02.1923, S. 3. Die Beträge der nur 15 Spenden lagen nun zwischen 500,00 Mark (V. f. L. [vmtl. Verein für Leichtathletik] Merkur, Cleve [Kleve]) und 30.000,00 Mark (Joh. Schippel, DLRG-Bezirk Chemnitz). Frau N. N. Imsande, Nordhausen, hatte 1.200,00 gesammelt und überwiesen. Polizeiwachtmeister N. N. Wosnik, Münster (Westfalen), spendete 9.665,00 Mark.

<sup>1072</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 10 v. 07.03.1923, S. 4. Wieder waren nur wenige Spenden - 14 an der Zahl - eingegangen, deren Höhen zwischen 1.000,00 Mark (Schwimm-Verein Birkenwerder 1913 e. V.) und 26.500,00 Mark (Rolf Arndts, Essen, bei dem es sich um den gleichnamigen Graphiker gehandelt haben dürfte; s. bereits dessen Graphiken „Mitschuldig“ [Abb. 56] und „Der Kampf mit dem nassen Tod“ [s. Anm. 964]). Der DLRG-Bezirk Fechenheim [Fechenheim bei Frankfurt am Main] hatte 7.000,00 Mark, der DLRG-Bezirk Gotha 3.853,00 Mark gespendet. In der Mitteilung findet sich auch noch die Information, dass die Bezugskosten für das Abzeichen für Badeanzüge (sog. Trikotabzeichen; s. bereits Abb. 75) derart gestiegen seien, dass ein weiterer Bezug vom bisherigen Lieferanten nicht möglich sei. Allerdings sei das Abzeichen, das dort nicht abgebildet ist, noch nicht als endgültig anzusehen. Es sei zwar licht- und waschecht gedruckt, doch verblasse es mit der Zeit. Darum wurde um geeignete Vorschläge für das Abzeichen gebeten, wobei gestickte Varianten aus Kostengründen nicht in Frage kommen könnten. DLRG-Geschäftsführer Emil Günther, Unterzeichner dieser Sammelbekanntmachung, erklärte den Zweck des Abzeichens so: „Das Abzeichen soll denselben Zweck erfüllen als z. B. das äußere Erkennungszeichen der Mitglieder vom Roten Kreuz oder anderer San.-Kolonnen [Sanitätskolonnen].“ Günther selbst dachte an ... „farbig auf Blech gedruckte Abzeichen im Durchmesser von ca. 4 Zentimeter zum Anstecken auf dem Trikot pp.“. Die Gesamtfrage sei ... „wichtig im Hinblick auf die Rettungsschwimmer, die im Schwimmrettungswachdienst [Wasserrettungsdienst] tätig sind. Vorschläge müssen so gehalten sein, daß sie sich finanziell durchführen lassen. Der Adler stellt auf jeden Fall die Grundform dar.“

Mitte März 1923 konnten weitere 19 Zahlungseingänge benannt werden, wobei zu den Spendern auch der Industrielle Hugo Stinnes, Mülheim an der Ruhr, und Walther Mang, geistiger Vater der DLRG, gehörten. Stinnes hatte 10.000,00, Mang 1.000,00 Mark überwiesen.<sup>1073</sup>

Vermutlich gegen Ende März 1923 führten der Nürnberger Stadtverband für Leibesübungen und der Gau 6 (Nürnberg) des DSV-Kreises V (Süddeutschland) ein Werbeschwimmen durch, von dessen Reinertrag 61.000,00 Mark als „Notopfer“ an die DLRG gingen.<sup>1074</sup>

Die letzte Mitteilung einschlägiger Art wurde Anfang Mai 1923 veröffentlicht. Die Einzelspenden lagen zwischen 510,00 Mark („Frl. Erna Muschke“) und 19.115,00 Mark (Wasserclub Ruhland).<sup>1075</sup>

Kehren wir zurück zu Emil Günthers persönlichem Brief an Fritz Peter (Stuttgart-Cannstatt) vom 28. Februar 1923 (S. Text 62). Der DLRG-Geschäftsführer vertrat darin die Ansicht, dass die Überlegungen zur Verschmelzung von DLRG und DSV, angestellt in Süddeutschland (konkreter wurde er hier leider nicht), bei Realisierung nur den Untergang („das Grab“) der DLRG bedeuten konnten. Auch würden so die Probleme der Wasserrettungsorganisation - primär deren finanzielle „Schieflage“ - nicht gelöst. Seine Einschätzung, dass bei einer Fusion auch Förderer der DLRG („Verbände, Behörden usw.“) abspringen würden, dürfte als zutreffend zu bezeichnen sein. Diese hatten sich ja nicht zur Unterstützung eines Schwimmverbandes, dessen Mitgliedsvereine nebenbei

<sup>1073</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 11 v. 14.03.1923, S. 4. Die Spendenhöhen lagen zwischen 500,00 Mark (Georg Lustig, Würzburg) und 14.535,00 Mark (Sammlung N. N. Lankers, Düsseldorf). Hier dürfte es sich um Bob Lankers gehandelt haben, im Mai 1923 nachweisbar als Leiter des DLRG-Bezirks Düsseldorf (s. Tab. 11). Die Damen-Bade-Gesellschaft Berlin hatte 1.000,00 Mark gespendet. Von dem Dansk Svømme- od Livredningsforbund, Kopenhagen (Dänemark), waren 100,00 Dänische Kronen und von Eugen Graf, Burgdorf, Kanton Bern (Schweiz), 8,00 Schweizer Franken eingegangen.

<sup>1074</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 15 v. 11.04.1923, S. 3f. (3), Gliederungspunkt „Notopfer“. Der Schwimm-Verein Emmendingen hatte 700,00 Mark überwiesen. Auch aus Listensammlungen, die nur hinsichtlich des Ortes spezifiziert sind, gingen Beträge ein: Freiburg im Breisgau: 1.050,00 Mark, Weimar: 1.350,00 Mark, Recklinghausen: 1.535,00 Mark, Mannheim: 2.840,00 Mark, Gotha: 5.000,00 Mark, Gelsenkirchen: 12.500,00 Mark. Eine Sammlung des DLRG-Bezirks Duisburg erbrachte 25.000,00 Mark. Der DLRG-Bezirk Barmen sammelte 13.850,00 Mark. Aus einer Listensammlung des DLRG-Bezirks Görlitz gingen 17.456,00 Mark ein, wobei darin auch ein nicht spezifizierter Betrag aus dem Verkauf von Spendenmarken [DLRG-Spendenmarken] enthalten war. Matth. [Matthias] Stinnes, Mülheim an der Ruhr, überwies 50.000,00 Mark. Die Reederei und Handelsgesellschaft mbH H. Paul Disch, Duisburg-Ruhrort, spendete 50.000,00 Mark. In der Mitteilung findet sich auch das Folgende: „Von der Schriftleitung des Allgem. Sportblattes Reichenberg (durch Vermittlung von Walter Mang für einen Prachtband ‚Heeresschwimmen‘ von A. [Albert] Netz) 50 Kr. [vmtl. Tschechoslowakische Kronen (Kč)] gleich 30.000 Mk.“

<sup>1075</sup> DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 19. v. 09.05.1923, S. 3. Aufgeführt sind ca. 30 Einzelspenden. Darunter sind drei Schifffahrtsgesellschaften: Rhein- und Seeschifffahrts-Gesellschaft Köln (5.000,00 Mark), Rheinschifffahrts-Gesellschaft Mannheim (5.000,00 Mark), Badische Aktiengesellschaft für Rheinschifffahrt und Seetransport (5.000,00 Mark). Lehrer N. N. Klemm, Tangermünde, hatte 11.020,00 Mark gesammelt und überwiesen. Weitere Zahlungen (Auswahl): Schwimm-Verein Wildau bei Berlin (6.000,00 Mark), „Schutzpolizei 14200 Mk.“, Fräulein M. Schindler (2.000,00 Mark). Der Verband Deutsch-Böhmischer Schwimmvereine hatte 100,00 Kronen [vmtl. Tschechoslowakische Kronen (Kč)] überwiesen und von Franz Kamitz, wohnhaft in Leitmeritz [Nordböhmen], war der gleiche Betrag eingegangen.

im Einzelfall auch die Rettung Ertrinkender und die Wiederbelebung scheinbar Ertrunkener betrieben, sondern zur Förderung einer Organisation bereitgefunden, die genau diese Tätigkeiten in das Zentrum ihres Handelns gestellt hatte. Ginge nun also die DLRG im DSV auf, so fiel man in den früheren Zustand zurück. Dies durfte nach Günthers Meinung keinesfalls geschehen, wobei die Eigensicht auf seine Rolle in der DLRG höchst interessant zu nennen ist, bezeichnete er sich in dem Brief doch als „Treuhandler“ der Schöpfung des D. S. V., also der DLRG, was einer Einordnung bedarf.

Emil Günther hatte in den letzten Jahren reichlich allgemeine Informationen aus der DLRG und über die DLRG im gemeinsamen Amtsblatt von DSV und DLRG veröffentlicht und in diesen Fällen als Geschäftsführer der DLRG unterschrieben. Anordnungen und sonstige Festlegungen, die publiziert wurden, hätten auf Beschlüssen des Gesamtvorstands der DLRG beruhen müssen. Allerdings tragen auch derartige Publikationen stets die gedruckte Unterschrift Günthers und nicht etwa Namen von Mitgliedern dieses Gremiums. Dessen geschäftsführender Vorsitzender Dr. phil. Hans Geisow war zuletzt im Mai 1922 für die DLRG in Erscheinung getreten, und zwar anlässlich des ersten deutschen Kongresses für Schwimmrettungswesen in Bonn (s. Text 57). Walter Bunner, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtvorstands der DLRG und somit Geisows Vertreter, hatte sich zuletzt im Juni 1919 öffentlich für die DLRG geäußert.<sup>1076</sup> Zur hier maßgeblichen Zeit (Februar 1923) dürfte er von seinen Wirtschaftsunternehmen (s. oben) nahezu vollständig beansprucht gewesen sein.

Diese Apathie des Gesamtvorstands wurde im Folgejahr zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Günther hatte diese Verhältnisse Tag für Tag vor Augen und so ist es kein Wunder, dass er sich in seinem Schreiben vom 28. Februar 1923 als „Treuhandler“ für die Erhaltung der DLRG bezeichnete und auch zu Themen äußerte, die ihn als Geschäftsführer zwar zu interessieren hatten, die aber nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. So sind etwa seine Ausführungen über die Forderung zur Zusammenlegung von DLRG und DSV eindeutig verbandspolitischer Natur. Gleichwohl hegte aber auch Emil Günther Befürchtungen hinsichtlich etwaiger Folgen einer solchen Fusion, und er hielt überdies die Verflachung der mit dem Ausland bereits erfolgreich angeknüpften Beziehungen für möglich.

Auslandsbeziehungen der DLRG existierten (Stand Mai 1923) nach Österreich (DLRG-Bezirk Österreich, Landesverband der DLRG), in die Tschechoslowakei (DLRG-Bezirke Brünn, Böhmisches Kamnitz sowie Gablonz an der Neiße), nach Spanien (DLRG-Bezirk Spanien), Jugoslawien (DLRG-Bezirk Jugoslawien) und Rumänien (DLRG-Bezirk Rumänien).<sup>1077</sup> Bemühungen der DLRG zur Wiederanknüpfung der Beziehungen mit der britischen Wasserrettungsgesellschaft The Royal Life Saving Society (RLSS), in die Geisow ausnahmsweise involviert war, waren aus London bereits Anfang Januar 1923 deutlich zurückgewiesen worden.<sup>1078</sup>

<sup>1076</sup> S. den Nachweis in Anm. 775.

<sup>1077</sup> S. bereits die Angaben in Tab. 11, wo auch die entsprechenden Bezirksleiter aufgeführt sind.

<sup>1078</sup> Nachfolgende Abschrift nach DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 12 v. 21.03.1923, S. 3.

**Text 63****„Der Geist der Englischen Lebensrettungs-Gesellschaft.**

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft hat der Royal Life Saving Society England ihre Drucksachen und Zeichnungsliste übersandt und gebeten, die beiderseitig im Rettungswesen gemachten Erfahrungen auszutauschen. Von der R. L. S. S. ging folgende Antwort ein:

An die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Dresden-N. 6

Werter Herr!

Ihr Brief vom 12. Dez. 1922 mit Drucksachen und Muster[n] von Medaillons gelangte in unseren Besitz und wurde den Mitgliedern zur Erwägung unterbreitet. Ich muß sagen, daß sie keine Möglichkeit sehen, Ihr Ansuchen zu unterstützen.

Auch sehe ich nicht ein, wie sie anders handeln könnten im Hinblick auf die Tatsache, daß die meisten von ihnen genötigt waren zu kämpfen, mehrere zeitlebens verstümmelt wurden, manche alles verloren, was sie besaßen, und manche Glieder [Mitglieder] ihrer Familie einbüßten, von denen manche zu Staub zermalmt wurden.

Aus dem, was ich hier anführte, wollen Sie entnehmen, daß ziemlich lange Zeit verstreichen wird, ehe wieder Gefühle derart [von der Art], wie Sie [sie] in Ihrem Schreiben erwähnen, wieder Platz greifen werden. Es hat keinen Zweck, die Angelegenheit zu bearbeiten; denn es ist wohl kaum zu erwarten, daß die Mitglieder, die so viel erlitten haben, nun gleich wieder mit den gleichen Gefühlen und unter den gleichen Bedingungen wie vor dem August 1914 vorgehen können. Auf Wunsch werden wir Ihnen natürlich Ihre Anlagen wieder zurückschicken.

In Erwiderung Ihrer Wünsche

gez. William Henry, Chef-Sekretär.

Die DLRG hat geantwortet:

An die Royal Life Saving Society, London.

Sehr geehrte Herren!

Wenn wir Ihr Schreiben vom 5.1.23 überhaupt beantworten, so geschieht es nur, um Ihnen zu sagen, daß wir unsere Meinung über die von Ihnen vertretene Royal L. S. S. einer gründlichen Aenderung unterzogen haben. Wir haben geglaubt, es mit einer Gesellschaft zu tun zu haben, der der Menschheitsgedanke über alles geht.

Wir werden uns Ihre Auffassung nicht zu eigen machen und unser Rettungswerk jedem Menschen angedeihen lassen, einerlei, ob er Nigger [sic] oder Engländer ist. Wir können nachweisen, daß sich unter den durch unsere Gesellschaft vom sicheren Tode Geretteten auch Angehörige Ihrer Nation befinden.

Dies zu Ihrer Kenntnisnahme. Im übrigen stimmen wir mit Ihnen darin überein, daß es keinen Zweck hat, Beziehungen mit einer Gesellschaft zu pflegen, deren Auffassung über Menschenpflicht und Nächstenliebe sich derart von der unsrigen unterscheidet.

Ergebenst

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V.

gez. Dr. G e i s o w,  
Vorsitzender

gez. E. G ü n t h e r,  
Geschäftsführer.

Der Briefwechsel bedarf keines Kommentars.“

Diese Äußerung Geisows, die sowohl Menschen mit dunkler Hautfarbe als auch Engländer verächtlich machte, dürfte das Ansehen der DLRG nicht nur in Großbritannien, sondern auch in jenen Ländern, in denen RLSS-Tochterorganisationen bzw. RLSS-Clubs bestanden - Australien (seit 1894), Kanada (seit 1908), Neuseeland (seit 1910) und Südafrika (seit 1911) -, nachhaltig beschädigt haben.

Walther Mang bedauerte die „entmutigend kühle Ablehnung einer sinn- und zeitgemäßen Zusammenarbeit“ durch die Briten, hoffte aber zugleich auf eine künftige Zusammenarbeit mit Russland, dessen Schwimmwesen noch recht unentwickelt sei und ... „sicher noch viele Anregung und Belehrung empfangen kann.“ Die dortige Wasserrettungsorganisation, nach Mangs Angaben Mitte Oktober 1918 hervorgegangen aus der früheren Kaiserlich russischen Gesellschaft für Wasserrettung, verwendete in der kürzlich vom Reichs-Zentralinstitut für Körperkultur (Moskau, Russland) herausgegebenen Schrift „Wie man von selbst schwimmen lernt“ Bilder der DLRG.<sup>1079</sup>

Aus Dresden war bis hinein in den März 1924 nichts von der DLRG zu hören, was möglicherweise daran lag, dass das Anstellungsverhältnis mit ihrem Geschäftsführer Emil Günther mit Ablauf des Jahres 1923 geendet hatte. Lediglich zwei fachlich einschlägige Beiträge wurden früher publiziert. Gegen Mitte Februar brachte „Der Schwimmer“ eine Kurzmeldung, die einen direkten Bezug zu den Aufgaben der DLRG aufweist, nicht jedoch zur DLRG selbst. Die sechzehnjährige Ilse Günther, Tochter des DLRG-Geschäftsführers, hatte am 1. November 1923 einen Jungen vor dem Ertrinkungstod in der Elbe bewahrt und hierfür vom sächsischen Staatsministerium eine Ehrenurkunde erhalten.<sup>1080</sup>

Bei dem nächsten 1924 veröffentlichten Beitrag lagen die Dinge ebenso. Er stammt von Walther Mang, der sich seit Jahren von Berufs wegen intensiv mit der Ausbildung von Schwimmerinnen befasste. Aktuell wies er auf die Fachpublikation „Massen- und Schulschwimmunterricht“ von Käthe Dombernovsky hin, die als Turn-, Ruder- und Schwimmlehrerin am Lyzeum in Berlin-Spandau tätig war. Den von der Autorin behandelten Aspekt des Kleiderschwimmens der Frauen stellte Mang besonders heraus. Dabei handele es sich um eine ... „ebenso wichtige wie noch völlig vernachlässigte Fertigkeit, die im Vereins- wie im Schulschwimmbetrieb unbedingt bald bessere Beachtung finden sollte. Durch die eifrige Arbeit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ist [...] darin schon insofern eine merkliche Besserung eingetreten, als das Kleiderschwimmen auch für weibliche Bewerber um die Prüfungen der Gesellschaft vorgeschrieben ist.“ Das Werk von Käthe Dombernovsky biete da recht „wertvolle praktische Winke“.<sup>1081</sup>

<sup>1079</sup> Zusammenfassung nach dem Beitrag „Rettungsschwimmen“ von Walter [Walther] Mang, Heidelberg, DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 47 v. 21.11.1923, S. 4.

<sup>1080</sup> Die knappe Meldung findet sich ebd., Nr. 8 v. 20.02.1924, S. 3.

<sup>1081</sup> Walter [Walther] Mang: „Das Kleiderschwimmen der Frauen.“, ebd., Nr. 9 v. 27.02.1924, S. 3. Der Titel der Fachpublikation von Käthe Dombernovsky lautet vollständig: Massen- und Schulschwimmunterricht: Lehrbuch für das Schwimmen, Springen und Tauchen und Retten in Wort und Bild mit angefügter ausführlicher Stoffeinteilung“. Mangs Beitrag ist in vollständiger Abschrift im Anhang als Text 96 beigelegt. Ein Exemplar der Schrift von Käthe Dombernovsky im DLRG-Archiv, Nr. Ds-1605/1.

Erst einen Monat später erschien eine Mitteilung, die Auskunft über den Zustand der DLRG gibt.<sup>1082</sup>

**Text 64**

**„Weitere Beschlüsse beim Verbandstag in Münster.**

[...]

**Deutsche Lebensrettungsgesellschaft.**

Der Verbandstag ist der Meinung, daß die Deutsche L. G. von dem DSV zu trennen und wieder vollständig selbständig zu machen ist. Er geht dabei von dem Gedanken aus, daß die breite Grundlage, die der D. L. G. [sic] es möglich machen soll, eine auf der Teilnahme und Unterstützung des ganzen deutschen Volkes begründete Wohlfahrtseinrichtung zu sein, nur dann geschaffen werden kann, wenn die D. L. G. befreit ist von allen Rücksichten und Hemmungen, die ihr durch die Zusammengehörigkeit mit dem DSV unbedingt [in jedem Fall] bereitet würden. Wir sehen in der Selbständigmachung der D. L. G. auch das beste Mittel für eine in allen Kreisen der Turn- und Sportbewegung, in anderen Verbänden und Behörden ungehemmte Werbungsmöglichkeit. - Die bisher der D. L. G. zuteil gewordene Unterstützung der Ziele der D. L. G. durch [...] Bewilligung von Geldern soll auch fernerhin [künftig] im reichsten Maße weiterbestehen bleiben.

Herr Dr. Geisow wird gebeten, auf Grund der Aussprache die gegebene Sachlage und das Verhältnis zwischen DSV und D. L. G. zu überprüfen und entsprechenden Vorschlag zur Lösung der Frage dem DSV zu unterbreiten.“

Der Verbandstag des DSV, abgehalten in Münster (Westfalen) am 1. und 2. März 1924, plädierte nun also dafür, die DLRG ... „von dem DSV zu trennen und wieder vollständig selbständig zu machen.“ Diese Formulierung bereitet insofern Schwierigkeiten, als die Meldung zu der notwendigerweise zuvor erfolgten Verbindung von DSV und DLRG und zum Teilverlust der Selbständigkeit der DLRG keine Angaben enthält. Beides nimmt möglicherweise nur Bezug auf den zwischen den Parteien am 30. Juli 1920 / 5. April 1921 geschlossenen Vertrag (s. Text 8). Jener Vertrag sagt aber nichts über eine feste Verbindung zwischen DSV und DLRG. Vielmehr ist er als Kooperationsvereinbarung zu verstehen.

Ein weiterer Aspekt, an den hier gedacht werden kann, betrifft die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern. Im Vertrag war dazu vereinbart worden, dass die DLRG eigene Mitglieder, die derart ausgebildet werden sollten, „in erster Linie den örtlichen Schwimmvereinen des D. S. V. zuweisen [wird].“ Diese Bestimmung hatte auch aktuell noch große praktische Relevanz, weil die DLRG bislang

<sup>1082</sup> Nachfolgende Abschrift nach DS (DSV-Wochenschrift) Nr. 13. v. 26.03.1924, S. 2. Ein Verfasser ist nicht angegeben.

nur an einzelnen Orten im Reich hatte Fuß fassen können und somit auf diese Ausbildungskooperation nach wie vor angewiesen war.

Vielleicht war mit den Worten von der Trennung und der Wiederherstellung der vollständigen Selbständigkeit der DLRG aber auch schlicht das Modell der „Mutter-Tochter-Beziehung“ zwischen DSV (Mutterverband) und DLRG (Tochtergesellschaft) gemeint, von Dr. phil. Hans Geisow erstmals erwähnt im Begleittext zum Vertrag. Dieses Bild hatte er seither mehrfach zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen beiden Vereinen bemüht.<sup>1083</sup> Da nun aber davon gesprochen wurde, die DLRG vom DSV wieder zu trennen, so dürfte sich dies tatsächlich auf die Leitung beider Vereine beziehen.

Seit der DLRG-Hauptversammlung in Erfurt am 14. April 1922 (s. Text 47), die unter massiver Verletzung ihrer geltenden Satzung zustande gekommen war, hatte Geisow beide Vorstandsposten in Personalunion inne. Dabei ist nicht zu übersehen, dass er die DLRG vernachlässigte, was wohl primär damit zu erklären ist, dass er ihren Zweck nicht begriff. Der DSV-Verbandstag in Münster (Westfalen) thematisierte dieses gravierende Defizit zwar nicht, beauftragte Geisow jedoch, das Verhältnis zwischen DLRG und DSV zu überprüfen und dem DSV einen geeigneten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Ohne der weiteren Entwicklung vorgreifen zu wollen, sei bereits hier gesagt, dass sich ein solcher Vorschlag Geisows bzw. des DSV nicht feststellen lässt.

Nur einmal hatte sich Geisow um eine Stärkung der DLRG bemüht, und zwar konkret bezogen auf ihre Finanzausstattung. Hierfür hatte der DSV-Verbandstag in Erfurt im April 1922 eine deutliche Erhöhung seines Beitrags zur DLRG beschlossen.<sup>1084</sup> Allerdings waren 5.000,00 Mark (Papiermark) schon zu dieser Zeit nicht mehr sehr viel wert gewesen. Die erforderliche weitergehende Förderung, wofür alle über 17 Jahre alten Einzelmitglieder der DSV-Mitgliedsvereine zum Erwerb der persönlichen Mitgliedschaft in der DLRG und zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags von 75 Pfennig verpflichtet werden sollten, beschloss jener Verbandstag aber nicht.<sup>1085</sup> Eine solche Gesamtförderung hätte „Substanz“ gehabt und der DLRG etwa 73.300,00 Mark an zusätzlichen Einnahmen gebracht.

Die DLRG war schon seit Jahren unterfinanziert. Ihre Finanznot hatte aber noch ganz andere Gründe. Mit diesen Gründen befasst sich der folgende Abschnitt.

---

<sup>1083</sup> S. z. B. die in Anm. 845 u. 970 gen. Publikationen.

<sup>1084</sup> Zum Protokoll s. bereits den Nachweis in Anm. 880.

<sup>1085</sup> S. bereits den Nachweis in Anm. 881.